

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1905-1907)
Heft: 2

Artikel: Grasburg unter savoyischer Herrschaft. Teil I, Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423
Autor: Burri, Friedrich
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grasburg unter savoyischer Herrschaft.

Von *Friedrich Burri.*

Einleitung.

Die Landschaft, deren älteste Geschichte uns im folgenden beschäftigt, hat ihren **Namen** im Laufe der Zeiten mehrmals gewechselt. Nachweisbar vom Ende der zähringischen Periode an bis ungefähr in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nannte sie sich nach der kühnen Reichsfeste im wilden Sensetal, von welcher aus sie damals beherrscht wurde, Kastellanei oder Herrschaft *Grasburg*. Als dann ums Jahr 1575 die langjährige Residenz der Vögte wegen Baufälligkeit verlassen werden musste und in Schwarzenburg ein neues Schloss erstand, schwand allmählich der alte Name, und das Gebiet wurde fortan bis auf unsere Tage nach dem neuen Amtssitze als Herrschaft oder jetzt Amt *Schwarzenburg*¹⁾ bezeichnet. Ausserdem ist in älterer Zeit, vom Ende des 13. Jahrhunderts bis ins 14. Jahrhundert noch eine dritte Bezeichnung, „*Untervassern*“²⁾, nachweisbar. Wir begegnen ihr in verschiedenen Urkunden von 1273 bis zirka 1380. Lateinisch lautet sie „*Interaquas*“, und sie bezieht sich offenbar auf das ganze „zwischen den

1) Ganz vereinzelt ist auch schon vor dem Jahre 1575 von einer „Herrschaft Schwarzenburg“ die Rede, offenbar weil jenes Dorf das wirtschaftliche und politische Zentrum der Gegend war. (Gerichtsplatz.)

2) Man erinnert sich hier unwillkürlich der beiden analogen Namen Unterseen und Interlaken, die sich auf das „zwischen den Seen“ gelegene Gebiet beziehen. Im Unterschied dazu konnten wir freilich einen Ortsnamen Untervassern oder Interaquas nicht nachweisen.

Flüssen“ (Sense und Schwarzwasser) gelegene Gelände. Falls die Grasburg erst in der zähringischen Zeit zur Reichsfeste erhoben wurde, was nicht ganz unwahrscheinlich ist, wäre dies vermutlich der älteste und ursprüngliche Landschaftsname¹⁾.

Das **Gebiet** der ehemaligen Herrschaft Grasburg deckt sich — wie das aus spätern Ausführungen hervorgeht — nach Grösse und Grenzen genau mit dem Areal des heutigen Amtes Schwarzenburg (Kanton Bern). Es umfasste also die fruchtbaren Hügel und Alpen zwischen den wilden Zwillingsflüssen Sense und Schwarzwasser bis hinauf an die Stockhornkette und dazu westlich von der Sense die kleine Gemeinde Albligen. Dem Laufe dieser Grenzflüsse entsprechend, dacht sich die ganze Landschaft gleichmässig von Süden nach Norden hin ab. Der wildgezackten Stockhornkette, die im Gantrisch eine Höhe von 2167 m erreicht, lagert sich nördlich die langgestreckte, weidenreiche „Egg“

¹⁾ Da der Name Unterwassern oder Interaquas wohl bisher bekannt war, aber in seiner Bedeutung als *Landschaftsname* noch nicht richtig gewürdigt wurde, sei es uns gestattet, die wenigen Belegstellen in chronologischer Reihenfolge wiederzugeben:

1273: Von Richard von Corbières und Rud. von Wippingen, den grasburgischen Vögten, erfahren wir, dass sie in damaliger Zeit die Vogtei inne hatten, „zu Unterwassern und zu Grasburg“ (*Interaquas et apud Grasiburg*), womit offenbar die Landschaft einerseits, die Feste anderseits bezeichnet wird. (*Fontes rerum bernensium* III, Nr. 46, vergl. unten Kapitel II, Abschnitt 4.)

1306: Eine im Gericht zu Schwarzenburg ausgestellte Urkunde nennt Zeugen von „Undern-wassern“ und unterscheidet sie von den bernischen und freiburgischen Vertretern: et hii de *Undern-wassern* videlicet Petrus de Wolqueswile, Heinricus de Steinenbrunnen, domicelli, et plures alii. (*Font.* IV, Nr. 227, vergl. unten Kap. II, 6.)

1307: Jakob von Wahlern, der Güter zu Elisried und Wahlern verschenkt, nennt sich auch Jacobus de *Interaquas*. (*Font.* IV, Nr. 255.)

1313: Waltherus de Steinibrunnen residens *inter aquas* etc. (*Font.* IV, Nr. 538).

mit der Pfeife (1657 m) vor, und dieser folgt nordwärts die isolierte Guggershorn-Schwendelbergkette (1297 m), bis schliesslich in der Gegend von Schwarzenburg und Elisried das flachgewellte und mit kleinen Hochebenen durchsetzte Hügelland beginnt²⁾. Selten vollzieht sich der Abfall von den Voralpen in die schweizerische Hochebene in so regelmässiger Stufenfolge, wie gerade hier. Sprudelnde Bäche eilen zwischen diesen mehr oder weniger parallel angeordneten Bergketten hin, westwärts die kalte Sense, der Laubbach und Guggersbach zur Sense, ostwärts der Gambach, der Lindenbach und der Burgbach zum Schwarzwasser. Schwarze Tannenzwälder ziehn sich ihren Läufen nach und krönen die Höhen, so dass das äussere Aussehen der Gegend auffallend übereinstimmt mit dem Namen, den sie heute trägt. Aber dennoch ist die Landschaft reich an fruchtbaren Matten und Weiden, an heimeligen Bauernhöfen und Weilern, und der grössere Teil des Amtes eignet sich vortrefflich für Acker-

1318: Heinrich von Steinenbrünnen zu Elisried verzichtet auf alle Rechte in bono dicto „Mülilen“ sito *inter aquas* in parrochia de Walerron, sub. Jolisriet. (Font. V, Nr. 44.)

1323: Ego Heinricus de Joelis-Riecht *inter aquas*, (zu Unterwassern) notum ... Er verkauft das „Laupengut“ zu Elisried. (Font. V, Nr. 303.)

1330: Ein Vertrag, den 1330 die Gemeinde Guggisberg mit der Stadt abschliesst, beginnt mit den Worten: „Wir... der amman und die landlute gemeinlich von Guggisberg, usser der obren gewalt von *Underwassern*, tun kunt... (Font. V, Nr. 709, vergl. unten Kap. IV, 2). Im Gegensatz zu Wahlern wird Guggisberg hier als obere Gerichtsgemeinde von Unterwassern oder Grasburg bezeichnet.

1334: Peter von Grasburg vergab dem Deutschordenshause in Bern Güter „gelegen zu *Interaquas*“, nämlich ein Gut de Volkesneit (= Höheschür im „Oberteil“ der Gemeinde Wahlern, vergl. Kap. IV, 3.) und ein Gut ze Hinzenswant (Henzischwand im „Ausserteil“ der Gemeinde Wahlern). (Font. VI, Nr. 164.)

1338: „Uolrich zen Büchen (Oberteil) von *Underwassern*“. (Font. VI, Nr. 417.)

bau. Eine Ausnahme machen natürlich die drei genannten Bergketten; hier weidet der Hirte seine Herde, und die höchsten Gipfel, die sogenannten „Flüe“, sind selbst für die waghalsigen Ziegen und Schafe nicht mehr alle zugänglich. Industrie besitzt das Ländchen keine; sie fehlt auch im grössten Dorfe, in Schwarzenburg (1200 Seelen). Einige Abwechslung ins stille ländliche Treiben bringen im Sommer die Touristen, welche die an Heilquellen (Ottenleue, Schwefelberg), Aussichtspunkten (Guggershörnli, Pfeife, Gantrisch) und romantischen Bauten (Grasburg und Schwarzwasserbrücken) nicht arme Gegend besuchen. Die zirka 11,000 Seelen zählende *Bevölkerung* konnte infolge dieses Festhaltens an der altherkömmlichen Beschäftigung und namentlich auch infolge der grossen Abgeschlossenheit des

1347: Güter zu Schwarzenburg kommen an den niedern Spital zu Bern, nachdem Johannes von Luzerren, sel., der Willeren Ehemann von *Underwassern*, diese Besitzungen an den Spital vergabt hat. (Font. VII, S. 747.)

1348: „Holtz (Oberteil) zu *Underwassern*“ (Font. VII, Nr. 395).

1356: „Büdmingszechend (Zehnten von Buttigen, Nieder teil) gelegen bi Steinibrunnen ze *Underwassern*“. (Font. VIII, Nr. 435.)

1357: „Büdmingszechend, gelegen zu *Underwassern* in der parrochia von Walerron“. (Font. VIII, Nr. 611.)

1380: „Das gut *Underwassern* im Riede (Nieder teil)“. (Rodel der Güter und Einkünfte der Kirche von Oberbalm, St.-A. Bern.)

Aus diesen Belegen geht deutlich hervor, dass der Name „Unterwassern“ sich auf das ganze Gebiet zwischen Sense und Schwarzwasser bezog.

²⁾ Diese Hochebenen sind mächtige fluvioglaciale Ablagerungen, die dem Rhonegletscher ihre Entstehung zu verdanken haben. Die Gletschergrenze liegt bei Schwarzenburg in 890 m Höhe und damit etwas tiefer als am gegenüberliegenden Jura (c. 1000 m). Es bestand bei Schwarzenburg ein toter Winkel, der durch mächtige geschichtete Ablagerungen, z. T. in Deltaform, charakterisiert wird, wie z. B. bei Elisried. (Die Alpen im Eiszeitalter von A. Penck und E. Brückner, Leipzig 1902, S. 555, nach Beobachtungen von E. Brückner und F. Nussbaum.)

Bezirktes lange eine gewisse Originalität in Sprache, Tracht, Sitten und Gebräuchen bewahren. Freilich ging schon manches von dieser Eigenart verloren (z. B. die Tracht), seit der Verkehr auf gut gebauten Strassen und sichern Brücken über die unwegsamen Schluchten der Grenzflüsse vorgedrungen ist, und es wird vielleicht wenig davon übrig bleiben, sobald einmal die langersehnte und nun endlich im Bau begriffene Eisenbahn neues Leben und neue Zeiten in die Gegend bringt.

Die **Geschichte** dieses Ländchens ist zusammenhängend von Sekundarlehrer J. J. Jenzer in seiner *Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg* (Bern 1869) behandelt worden¹⁾.

Grossen Wert besitzt diese Arbeit noch im kulturhistorischen Teile, wo unter anderm die reichen Landes-sagen gesammelt sind und wertvolle Mitteilungen über das Guggisbergeridiom sich finden²⁾. Der „geschichtliche Teil“ aber weist heute grosse Lücken auf; denn wichtige Quellen, die zum Teil erst seither bekannt geworden sind, haben darin noch keine Berücksichtigung gefunden; auch Jenzer selber

¹⁾ Joh. Jakob Jenzer (1825—1875) amtierte als Primarlehrer zu Langnau, Wynau und Kerzers und nachher als Sekundarlehrer von 1861—64 in Wimmis und 1864—69 in Schwarzenburg. In Wimmis edierte er seine „naturkundlichen Briefe“, und in Schwarzenburg entstand der erste Teil seiner „Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg“. Er sammelte hier auch eifrig Material für den zweiten, geographischen und naturkundlichen Teil, kam aber nicht mehr zu dessen Ausarbeitung. 1869 wurde er als Vorsteher des burgerlichen Waisenhauses in Burgdorf und der vierklassigen Elementarklasse daselbst erwählt. Hier starb er schon im Jahre 1875. — Eine knappe aber treffende Biographie dieses fleissigen und überall anregenden Mannes verdanken wir der Feder von J. Sterchi, Sammlung bernischer Biographien IV, 188—191.

²⁾ Die sprachlichen Ausführungen gehen zurück auf Aufzeichnungen des Guggisbergerlandsmanns Ulrich Dürrenmatt, des damaligen Oberlehrers in Hirschhorn bei Rüscheegg und nunmehrigen Nationalrates.

betrachtete seine Darstellung „keineswegs als abgeschlossen“. Noch weniger erheben Moritz von Stürlers *geschichtliche Fragmente über Grasburg* Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine Neubearbeitung der Geschichte unserer Landschaft war namentlich für die älteste Zeit geboten, weil die grasburgischen Vogtsrechnungen der savoyischen Herrschaftsperiode (1310—1423) fast vollzählig wiederum zum Vorschein gekommen sind und zwar in Turin, wo sie Herr Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türlér von Bern aus langer Vergessenheit hervorgezogen und in extenso für das bernische Staatsarchiv photographiert hat¹⁾. Sie bieten ungemein wertvolle und interessante Aufschlüsse über jene frühe, bisher nur wenig bekannte Epoche.

Auch die in den bisherigen Darstellungen noch nicht benützten freiburgischen Notarregister und eine Reihe von neu aufgefundenen Urkunden liefern gerade für die savoyische Zeit wichtige und recht reiche Beiträge. Wir stellen uns hier deshalb nur die Aufgabe, der Geschichte unserer Landschaft bis zum Jahre 1423, dem Ende der savoyischen Herrschaft, im einzelnen nachzugehen. Freilich können wir im Rahmen des ersten Teiles dieser Arbeit bloss die politischen Nachrichten berücksichtigen; wir gedenken aber das umfangreiche übrige Material in spätern Studien zu verwerten.

Wenn nicht praktische Gründe eine Abänderung erheischen, möchten wir die *savoyische Zeit* nach folgendem Plane bearbeiten:

- I. Teil: Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423. (Dissertation.)
- II. „ : Monographie der Grasburg.
- III. „ : Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Grasburg.
- IV. „ : Wirtschaftliche Verhältnisse und Kulturhistorisches.
- V. „ : Rittergeschlechter und Rittersitze.

¹⁾ Herr Dr. A. Fluri, mein Freund, machte mich zuerst auf diesen wichtigen Fund aufmerksam.

Dem Leser wäre vielleicht eine bündigere und mehr nur orientierende Darstellung erwünschter; denn es sind doch meist recht kleine Bausteine, die wir hier zusammentragen. Mit Rücksicht aber auf die Fülle und das Alter des Materials schien uns eine Teilung im angegebenen Sinne absolut geboten. Wir hätten sonst viel interessante und zum Teil schwer zugängliche Nachrichten völlig ignorieren müssen. Namentlich wäre es uns nicht möglich gewesen, unserm Hauptzwecke, die savoyischen Vogtsrechnungen nach ihrem wesentlichen Inhalte möglichst allseitig auszubeuten, genügend Beachtung zu schenken. Dabei sind wir uns wohl bewusst, dass unter diesem Streben nach Vollständigkeit die Darstellung etwas leidet, und wir bitten deshalb zum vorneherein um Nachsicht.

Anschliessend geben wir eine kurze Übersicht über die wichtigsten **Quellen und Literaturerzeugnisse**, die bei der Bearbeitung des *politischen Teiles* benützt worden sind:

a) Ungedruckte Quellen.

1. *46 Vogtsrechnungen*, ausgestellt in den Jahren 1310—1423 durch die auf der Grasburg residierenden savoyischen Kastellane. Die Rollen liegen heute im Archivio camerale in Turin. Ursprünglich aber sind sie in Chambéry, der ersten Residenz der Grafen von Savoyen und dem Sitze der savoyischen Rechnungskammer, aufbewahrt worden. Nach Turin, der spätern Hauptstadt, werden sie 1724 gekommen sein, als man das gesamte Rechnungsarchiv von Chambéry dahin verlegte¹⁾. Sie bilden leider keine zusammenhängende Reihe. Es bestehen Lücken von Jahren und Jahrzehnten, entweder weil man in jenen Zeiträumen keine Rechnungen ausstellte, oder weil diese nachträglich verloren gegangen sind. (Näheres im Verzeichnis der Rechnungen in Beilage 2.) Die noch vorhandenen Exem-

¹⁾ Vergl. M. Max Bruchet, „La chambre des comptes de Savoye et ses archives“ S. 4, Chambéry 1900.

plare verteilen sich zum Glück ziemlich gleichmässig über die ganze savoyische Zeit und bieten überall die wertvollsten Aufschlüsse. Ihr Quellenwert wird besonders dadurch erhöht, dass sie sehr detailliert und fast umständlich genau geführt sind, und dass sie vollinhaltliche Kopien vieler Belege oder anderer Aktenstücke enthalten. So gleichen sie mehr ausführlichen Verwaltungsberichten als blossen Rechnungen.

Heute liegen nicht mehr die vom Kastellan oder seinen Schreibern besorgten Originalaufzeichnungen vor, sondern Kopien oder Reinschriften, welche die savoyische Rechnungskammer unmittelbar nach der Rechnungspassation ausfertigen liess. Sie bilden mächtige Pergamentrollen von 10—20 m Länge. Die meisten befinden sich in gutem Zustande; nur einzelne, besonders die ältesten Jahrgänge und die Rechnung pro 1387/91 haben stark gelitten, namentlich an den Rändern. Von einigen besitzen wir überhaupt nur noch Bruchstücke. Alle Rechnungen sind sauber und schön geschrieben und in lateinischer Sprache abgefasst.

Wie wir bereits hervorgehoben, wurden sie in den letzten Jahren in Turin für das bernische Staatsarchiv photographiert; sie füllen in stark verkleinerter Aufnahme (5—6 : 1) zirka 250 doppelspaltige photographische Platten und müssen mit der Lupe entziffert werden. Für die vorliegende Arbeit hielten wir uns an diese photographischen Kopien; wir hatten aber auch Gelegenheit, die wichtigeren fraglichen Stellen nach dem Original vergleichen zu lassen. Vor allem sind wir Herrn Prof. Dr. H. Türler zu grossem Dank verpflichtet für seine Nachforschungen in Turin und für die freundliche und reiche Aushilfe, welche wir von ihm bei der mühsamen Entzifferung und Richtigstellung der Texte erfahren durften¹⁾.

¹⁾ Auch Herrn Bernard de Cérenville von Lausanne sprechen wir unsern Dank aus für einige Nachschlagungen, die er für uns im Turinerarchiv besorgte.

2. *Notarregister* (latein.), aus dem Staatsarchiv Freiburg. Der Name Register darf uns nicht verleiten, in ihnen nur einige magere Verzeichnisse zu vermuten. Sie bilden vielmehr umfangreiche Bände und geben recht eingehend, immerhin summarisch, den Inhalt der von den einzelnen Notaren ausgefertigten Urkunden wieder, nennen meist auch die vorkommenden Zeugen. Sie setzen 1356 ein mit dem Register des Notars Peter Nonans¹⁾ und bilden von dort an eine überaus wichtige Quelle, namentlich in kulturgeschichtlicher Beziehung. Für die Herrschaft Grasburg fallen aus der savoyischen Zeit besonders die zwei Bände von Peter und Heinrich Nonans²⁾, die zwölf Bände von Richard Fülistorf und die zwölf Bände von Ulrich Manot in Betracht. Sie bieten regelmässige und vielfach überraschend zahlreiche Auszüge grasburgischer Urkunden. In den Folianten anderer freiburgischer Notare dieser Zeit sind nur vereinzelte Akten aus unserer Gegend eingetragen³⁾.

3. Ungedruckte *Urkunden* aus den Staatsarchiven von Bern, Freiburg und Turin. Die Turinerurkunden lagen uns teils in photographischen Kopien, die Herr Prof. Dr. Türlér für das Staatsarchiv in Bern besorgte, teils in

¹⁾ Weil in diesem Register auch noch Lombarden vorkommen, wurde es fälschlicherweise *Registrum lombardorum* genannt. Das eigentliche *Registrum lombardorum* ist verloren gegangen. (Freundl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Schneuwly in Freiburg.)

²⁾ In seinem Register und in zahlreichen andern Schriftstücken aus seiner Hand, nennt sich dieser gewöhnlich „Henricus Nonans de Nigro castro“ (Schwarzenburg). Es ist nicht klar, weshalb. Andere Glieder dieser Familie führen dieses Attribut nicht; das Geschlecht Nonans kommt auch in unserer Gegend sonst nicht vor. Wir können nur vermuten, dass Heinrich Nonans vielleicht einmal als Notar in Schwarzenburg gewohnt und geamtet habe. So erklärte es sich auch, warum ihn die Grasburger unter den freiburgischen Notaren mit Vorliebe aufsuchten.

³⁾ Man vergleiche *Tableaux de notaires de Fribourg*, Fribourg 1869.

Abschriften, welche uns das Staatsarchiv in Turin ausfertigte, vor.

4. *Urbarien* und *Rechnungsmaterial* aus der bernisch-freiburgischen Herrschaftsperiode aus den Staatsarchiven von Bern und Freiburg.

Bei Benützung der Quellen des bernischen Archivs waren uns Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Türlér, Herr Dr. Plüss und Herr Thomann in zuvorkommendster Weise behülflich. Ebenso freundlich standen uns im freiburgischen Archive Herr Staatsarchivar Schneuwly und Herr T. de Raemy zur Seite. Allen sprechen wir unsern besten Dank aus.

b) Gedruckte Quellen.

1. Fontes rerum bernensium.
2. Recueil diplomatique du canton de Fribourg.
3. Die Bernerchronik von Konrad Justinger, herausgegeben von G. Studer, Bern 1871.
4. Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375 bis 1384, herausgegeben von F. E. Welti, Bern 1896.
5. Eidgenössische Abschiede.

c) Literatur.

- Jenzer, J. J.*, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, Bern 1869.
- v. *Stürler, M.*, Geschichtliche Fragmente über Grasburg, Manuskript, Stadtbibliothek Bern.
- v. *Fellenberg, E.*, Das Gräberfeld bei Elisried, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXI, Heft 7.
- Studer, F.*, Das Kloster Rüeggisberg, Bernertaschenbuch 1880.
- v. *Wattenwyl, Ed.*, von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Schaffhausen 1867.

von Müllinen, E. F., Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Teils, Bern 1880, 81, 83.

Wurstenberger, L., Peter II., Graf von Savoyen.

Hadorn, W., Die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384, Bernerdissertation 1898.

Türler, H., Die Rechnung über den savoyischen Hülfzug im Burgdorferkrieg 1383. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 1899.

Daguet, J. T., Généalogie des familles dynastiques, Manuscript im St.-A. Freiburg.

Kuenlin, F., Dictionnaire géographique, statistique et historique. Fribourg 1832.

Répertoire des familles qualifiées vaudoises. Lausanne 1883 par C., et A. C. (sic.)

Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud par D. Martignier et A. de Crousaz, Lausanne 1867.

Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois.

de Foras, le comte E. Amédée, armorial et nobiliaire de l'ancien duché de Savoye, Grenoble 1863.

Kopp, J. E., Eidgenössische Bünde.

Guichénon, Sam., Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, Lyon 1660.

Cibrario, L., origine e progressi delle istituzioni della monarchia di Savoia, 1869.

Scheffer-Boichorst, R., Über Kaiserurkunden in der Schweiz (Zeitgeschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts in historischen Studien von Ebering, Heft VIII, Berlin 1897).

Die übrige einschlägige Literatur werden wir später an Ort und Stelle zitieren.

Abkürzungen und Zeichen.

- R. = Vogtsrechnung. Beim Zitieren geben wir ausser dem Jahrgang der Rechnung auch die jeweilen in Betracht fallenden Unterabschnitte an und halten uns dabei an die lateinischen Überschriften, soweit solche vorhanden sind; sonst aber gliedern wir die Rechnung nach Einleitung, Einnehmen, Ausgeben, Bilanz und Anhang.
- N. R. = Notarregister. Wir zitieren die Bände nach der fortlaufenden Numerierung sämtlicher Notarregister, nicht nach den von den einzelnen Notaren gebrauchten Nummern.
- Font. = Fontes rerum bernensium.

Bei der Anführung von Texten setzen wir ergänzte Stellen in eckige Klammern und Erklärungen in runde Klammern. Lücken im Original werden durch Strichlein bezeichnet, Auslassungen, die wir in unserer Wiedergabe vornehmen, durch Punkte.